



24. November 2022

Verlautbarungen

Leonhardi-Fest 2022

Am 6. November 2022 fand wieder unser traditionelles Leonhardifest statt. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung und ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Teilnehmer/innen für die aktive Teilnahme bedanken.

Mein ganz persönlicher Dank gilt natürlich all jenen, die bereits im Vorfeld und auch während der gesamten Veranstaltung so tatkräftig mitgeholfen haben, damit alles so reibungslos verlaufen ist.

Ohne das persönliche Engagement eines jeden Einzelnen wäre das Leonhardifest in dieser Form nicht möglich.

Der Leonhardritt ist bereits seit Jahrzehnten eine besondere Tradition, die gelebt und gestaltet wird. Tradition ist etwas Schönes und sollte beibehalten werden

Nochmals herzlichen Dank an jeden Einzelnen dafür!



Mit freundlichen Grüßen

Eva Schachlinger

Die Bürgermeisterin

Auflage Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sowie Auflage Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 liegen zwei Wochen – *in der Zeit vom 24.11.2022 bis 09.12.2022* – während der Amtsstunden beim Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. zur allgemeinen Einsicht auf.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen beim Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. schriftlich eingebracht werden.



REGION
KAMPSEEN



Wo wir sind ist oben.

Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald
Kirchenplatz 1, A-3572 St. Leonhard am Hornerwald
Tel.: 02987/2220, Fax: 02987/2220-4
e-mail: gemeinde@st-leonhard-hornerwald.gv.at
www.sankt-leonhard.at
IBAN: AT41 3299 0000 0180 0341 BIC: RNLNAT33
ATU 162 58 109



KLAR!

KlimawandelAnpassung
ModellRegionen

Kostenlose Steuerberatung

Nächster Termin: 13. Dezember 2022 im Gemeindeamt in
St. Leonhard, Kirchenplatz 1

Mag. Friedrich Hahn - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger - stellt sich kostenlos zur Verfügung und beantwortet Ihre Fragen in steuerlichen Sachen, wie

- Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“)
- Besteuerung Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetriebe
- Pension
- Familienbeihilfe uvm.

Mag. Friedrich Hahn wird am 13. Dezember 2022 im Gemeindeamt St. Leonhard (Erdgeschoss) zwischen 17.00 und 19.00 Uhr anwesend sein.

Kontakt: Mag. Friedrich Hahn (0664/4354419)

Schneeräumung

Für die Schneeräumung ist es unbedingt erforderlich, dass entlang der Wege Pflöcke geschlagen werden. Bitte beachten Sie, dass diese Pflöcke keinesfalls aus Metall sein dürfen. Weiters sollen die Bankette gemäht werden, überhängende Sträucher und Hecken, die die freie Sicht über den Straßenverlauf, die freie Sicht auf Verkehrszeichen oder überhaupt die Benutzbarkeit der Straßen und somit auch des Gehsteiges einschließlich der Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, sind auszuästen oder zu entfernen.

Grundstückseigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind ebenfalls verpflichtet, entlang ihres Grundstückes Sträucher und Gestrüpp - *das in die Wege hineinragt* - zu entfernen.

Bei Schnee und Glatteis:

Um die Fahrbahnen der Siedlungsstraßen optimal räumen zu können, werden die Autobesitzer gebeten, ihre Fahrzeuge möglichst in den Garagen oder auf den Stellplätzen auf Eigengrund abzustellen.

Weiters werden alle Haus- und Grundstückseigentümer daran erinnert, dass sie gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (in der geltenden Fassung) verpflichtet sind, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern und bei Glätte zu bestreuen.

Ebenso ist dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern entfernt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.



REGION
KAMPSEEN



Wo wir sind ist oben.

Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald
Kirchenplatz 1, A-3572 St. Leonhard am Hornerwald
Tel.: 02987/2220, Fax: 02987/2220-4
e-mail: gemeinde@st-leonhard-hornerwald.gv.at
www.sankt-leonhard.at
IBAN: AT41 3299 0000 0180 0341 BIC: RLNWATWWZWE
ATU 162 58 109



KLAR!

Klima Wandel Anpassung
ModellRegionen

Eltern-Kind-Beratung

Die nächste Mutter-Kind-Beratung findet am Donnerstag, den 01.12.2022 um 14.00 Uhr unter der Leitung von Dr. Heidelinde Schubert und Dr. Jennifer Püringer statt.

Die Mutterberatungsstelle befindet sich im Gemeindeamtsgebäude (Kirchenplatz 1, 3572 St. Leonhard/Hw.) im 1. Stock (Sitzungssaal).

Vorankündigung Blutspenden

Am Sonntag, den 18.12.2022 findet in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr die Blutspendeaktion in der Volksschule St. Leonhard/Hw. statt.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Trinkwassererhebung

Herzlichen Dank dafür, wenn Sie bereits das „Erhebungsblatt Trinkwasser“ ausgefüllt am Gemeindeamt abgegeben haben. All jene Haushalte, die noch kein Erhebungsblatt retourniert haben, ersuchen wir um ehest möglich Abgabe.

Weiters ist eine gemeinschaftliche Wasseruntersuchung geplant. Über die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ ist es möglich, entweder eine chemisch-bakteriologische Untersuchung um € 205,- oder eine bakteriologische Nachuntersuchung (inklusive Nitrat und Nitrit) um € 145,- zu buchen. Bei mehr als fünf Probenahmen an einem Termin wird eine Ermäßigung von 10 Prozent gewährt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeinde unter 02987/2220-14 oder per Mail: post@st-leonhard-hornerwald.gv.at mit Angabe Ihrer Kontaktdaten. Diese werden dann an die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ weitergeleitet – daraufhin wird ein persönlicher Termin mit Ihnen vereinbart.

Buchverkauf

Das Rote Kreuz – Ortsstelle Gföhl - feierte heuer das 50 Jahre Bestandsjubiläum. Zu diesem Anlass erschien das Buch „50 Jahre Rotes Kreuz Ortsstelle Gföhl“. Dieses kostet € 27,- pro Stück und ist am Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. erhältlich.

Weiters wollen wir nochmals auf das Buch „Kamptaler Sakrallandschaften“ von Anton Ehrenberger aufmerksam machen. Hier werden über 300 Kleindenkmäler der Gemeinden Gars, St. Leonhard/Hw und Schönberg/Kamp präsentiert.

Ebenfalls erhältlich am Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. zum Preis von € 33,-.



Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald
Kirchenplatz 1, A-3572 St. Leonhard am Hornerwald
Tel.: 02987/2220, Fax: 02987/2220-4
e-mail: gemeinde@st-leonhard-hornerwald.gv.at
www.sankt-leonhard.at
IBAN: AT41 3299 0000 0180 0341 BIC: RLNWATWWZWE
ATU 162 58 109



KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wahl des Landtages von Niederösterreich

Gemäß § 1 Abs. 2 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) wird hiermit die Verordnung der NÖ Landesregierung vom 8. November 2022 über die Ausschreibung der Wahl zum Niederösterreichischen Landtag, LGBl. Nr. 71/2022, bekanntgemacht.

Die Verordnung der NÖ Landesregierung hat folgenden Wortlaut:

Die NÖ Landesregierung hat am 8. November 2022 aufgrund des § 1 Abs. 2 der NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBl. 0300 in der Fassung LGBl. Nr. 66/2022, verordnet:

Verordnung über die Ausschreibung der Wahl des Landtages von Niederösterreich

Die Wahl des Landtages von Niederösterreich wird für

**Sonntag, den 29. Jänner 2023,
ausgeschrieben.**

Als Stichtag wird der 18. November 2022 bestimmt.

Kundmachung
angeschlagen am 10. November 2022

abgenommen am 30. Jänner 2022



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Berichtigungsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Landtag von Niederösterreich 2023 liegt
von 2. Dezember 2022 bis einschließlich 9.12.2022 täglich

Wochentag(e) Freitag, 2.12.2022	von 08.00	bis 12.00	Uhr
Wochentag(e) MO, 5.12., MI, 7.12.; FR, 9.12.2022	von 08.00	bis 12.00	Uhr
Wochentag(e) Dienstag, 6.12.2022	von 16.00	bis 20.00	Uhr

Gemeindeamt St. Leonhard/Hw., Kirchenplatz 1, 3572 St. Leonhard/Hw.
zur öffentlichen Einsicht auf.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Landtagswahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis durch das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen.

In die Landes-Wählerevidenz einer Gemeinde (die Landes-Wählerevidenz ist, was das Alter der eingetragenen Personen betrifft, mit dem Wählerverzeichnis nicht identisch) sind folgende Personen eingetragen:

- Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben sowie vom Wahlrecht zum Landtag von Niederösterreich nicht ausgeschlossen sind;
- Personen, welche als Auslandsniederösterreicher in der Landes-Wählerevidenz eingetragen sind.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur im Wählerverzeichnis einer Gemeinde des Landes eingetragen sein.

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, der spätestens am Tag der Wahl (29. Jänner 2023) das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich seinen Hauptwohnsitz gemäß Art. 6 Abs. 3 und 4 B-VG hat beziehungsweise gemäß § 3 Abs. 1 NÖ Landesbürgerevidenzengesetz 2019, LGBl. Nr. 27/2019 in der geltenden Fassung, als Auslandsniederösterreicher in die Landes-Wählerevidenz eingetragen ist.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede Person in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jeder Staatsbürger – gleichgültig, wo sich ihr oder sein Hauptwohnsitz befindet – unter Angabe ihres Namens oder seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag stellen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann die Aufnahme einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Berichtigungsanträge müssen bei der oben angeführten Behörde innerhalb von 10 Tagen ab Beginn der Einsichtsfrist (11. Dez. 2022) einlangen.

Der Berichtigungsantrag ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Berichtigungsfall gesondert zu überreichen. Hat der Berichtigungsantrag die Aufnahme einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Berichtigungsantrages notwendigen Belege, insbesondere ein von der vermeintlich wahlberechtigten Person ausgefülltes **Wähleranlageblatt**, anzuschließen. Wird im Berichtigungsverfahren die Streichung einer Person begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Berichtigungsanträge, auch mangelhaft belegte, sind von den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Berichtigungsantrag von mehreren Antragstellerinnen oder mehreren Antragsstellern unterzeichnet, so gilt, wenn keine Zustellungsbevollmächtigte oder kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, die an erster Stelle unterzeichnete Person als zustellungsbevollmächtigt.

Für Berichtigungsanträge sind nach Möglichkeit die Berichtigungsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Wähleranlageblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillige Berichtigungsanträge stellt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 360 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche, zu bestrafen.

Auf die zu Beginn des Einsichtszeitraumes noch nicht entschiedenen Berichtigungsanträge und Beschwerden aufgrund des Wählerevidenzgesetzes 2018 und des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes 2019 sind die einschlägigen Bestimmungen der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) über das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren anzuwenden.

Marktgemeinde St. Leonhard
Die Bürgermeisterin:

Kundmachung
angeschlagen in Form: (Ort, Datum)
St. Leonhard/Hw.

23.11.2022

abgenommen am: 12.12.2022



Dr. Heidelinde Schubert
& Dr. Jennifer Püringer

Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG
3572 St. Leonhard/Hw. 61
VPN: 633865

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

die Ordination ist

**am FREITAG,
den 9. Dezember 2022
GESCHLOSSEN!**

Vertretung: Ärzte der Umgebung

alle Infos finden Sie auch auf unserer Website: www.dr-schubert.at



Aus der Pfarre St. Leonhard

Unser Pfarrleben vom Dezember 2022 bis Februar 2023

Samstag, 26. November 2022:	18.00 Uhr Gottesdienst mit Adventkranzsegnung
Sonntag, 27. November 2022:	7.45 Uhr Gottesdienst mit Adventkranzsegnung
Donnerstag, 8. Dezember 2022:	Hochfest Mariä Empfängnis 7.45 Uhr Gottesdienst
Samstag, 10. Dezember 2022:	7.00 Uhr Rorate - Gottesdienst Abendmesse entfällt! 18.00 Uhr Konzert der Blasmusikkapelle St. Leonhard in der Pfarrkirche
Samstag, 24. Dezember 2022:	Heiliger Abend 20.00 Uhr Christmette
Sonntag, 25. Dezember 2022: Montag, 26. Dezember 2022:	Christtag und Stephanietag, Gottesdienste jeweils um 7.45 Uhr
Samstag, 31. Dezember 2022:	Silvester, 15.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst
Sonntag, 1. Jänner 2023:	Hochfest der Gottesmutter Maria - Neujahr, 7.45 Gottesdienst
Freitag, 6. Jänner 2023:	Heilige Drei Könige, 7.45 Uhr Gottesdienst mit den Sternsängern
Donnerstag, 2. Februar 2023:	Maria Lichtmess, 18.00 Uhr Gottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Mittwoch, 22. Februar 2023:	Aschermittwoch, 18.00 Uhr Gottesdienst mit Spendung des Aschenkreuzes

Adventstandl 2022



Wir laden Sie recht herzlich ein, uns
jeweils nach dem Gottesdienst am Kirchenplatz
beim diesjährigen Adventstandl zu besuchen!

Unsere **Musikanten** sorgen traditionell in verschiedenen
Kleingruppen für weihnachtliche Stimmung.

1. Adventwochenende (Adventkranz-Segnung)	SA, 26. November SO, 27. November
2. Adventwochenende	SA, 3. Dezember SO, 4. Dezember
Mariä Empfängnis	DO, 8. Dezember
3. Adventwochenende	SA, 10. Dezember SO, 11. Dezember
4. Adventwochenende	SA, 17. Dezember SO, 18. Dezember
Heiliger Abend	SA, 24. Dezember

Adventkonzert

Turmblasen



Adventkonzert

Samstag, 10. Dezember 2022, 18 Uhr ★ Pfarrkirche

(Vorabend-Gottesdienst entfällt)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Reinerlös dient der Anschaffung neuer Noten und Instrumente.

ADVENTKONZERT

Samstag, 10. Dez. 2022 ★ 18 Uhr
Pfarrkirche St. Leonhard am Hornerwald

Mitwirkende:

Schüler der
W.-A.-Mozart-
Musikschule

Musikkapelle
St. Leonhard
am Hornerwald
uvm.

anschließend:
gemütlicher
Ausklang beim
Adventstandl der
Musikkapelle

Eintritt:
freie Spenden

Unsere Termine beim Adventstandl 2022

SA, 26. Nov.	SO, 27. Nov.
SA, 03. Dez.	SO, 04. Dez.
MI, 07. Dez.	DO, 08. Dez.
SA, 10. Dez.	SO, 11. Dez.
SA, 17. Dez.	SO, 18. Dez.

24.12.:
Adventstandl &
Turmblasen nach
der Christmette
um 20 Uhr

jeweils nach dem Gottesdienst (18 Uhr/7:45 Uhr)
mit musikalischer Umrahmung durch Ensembles



Veranstalter: Musikkapelle St. Leonhard am Hornerwald ■ Kirchenplatz 1 ■ 3572 St. Leonhard am Hornerwald
ZVR-Zahl: 113 723 922 ■ Obfrau: Renate Pfeiffer
Der Reinerlös der Veranstaltungen dient der Anschaffung neuer Noten und Instrumente.

Zum Kathreini -Tanz sind ALLE sehr herzlich eingeladen und willkommen!
(auch wenn Sie kein Mitglied des St. Leonharder Seniorenbundes sind)



Der St. Leonharder Seniorenbund

lädt ein zum

Kathreini – Tanz

mit der

Mödringer Stubenmusi

Freitag, 25. November 2022

ab 15.00 Uhr

im Gasthaus Staar, St. Leonhard

Eintritt: ...es geht der Hut um

Nikolo - Weihnachts- Buchausstellung & Wein



Schon Geschenke für
Weihnachten ??



Schmökern Sie in den Neuerscheinungen für Erwachsene -
Sowie in Kinder- und Jugendbüchern



und verkosten Sie Weine aus

Niederösterreich, Steiermark, Bordeaux, Rioja und Ribera

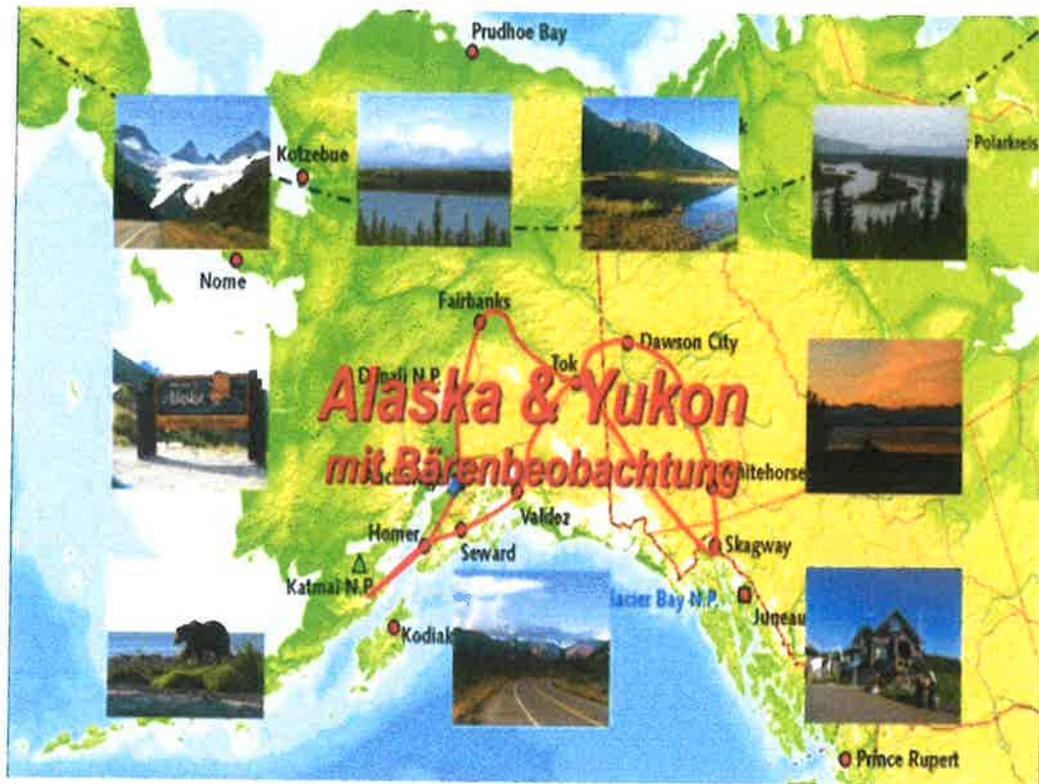
Verkaufsausstellung der Buchhandlung Böck in St.Pölten & Melk

Sonntag, 4.12.2022

11.00 – 15.00 Uhr

im Erni Mangold- Extrazimmer

Einladung zur Multimedia-Show



am 25.Nov.2022 19:30 Uhr

im Museums Genuss, in St. Leonhard/Hw.

Mit diesem Reisefilm-Bericht, über eine 3947 km lange Reise durch Alaska, möchte ich einladen die Schönheiten und Besonderheiten eines fernen Landes zu erleben und genießen.

Ich freue mich über euren/ihren Besuch!

Franz Pfeiffer

„Vorsorge Aktiv“ - Gesundheit für mich

Das Programm richtet sich an Erwachsene aus Niederösterreich mit einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die ihren Lebensstil nachhaltig ändern möchten. „Vorsorge Aktiv“ baut auf den **drei Säulen der Gesundheit - Bewegung, Ernährung sowie mentale Gesundheit** - auf und findet direkt in Ihrer Gemeinde statt. Die Kosten für eine Kursteilnahme belaufen sich auf 99€ für 72 Einheiten.

Programmvorstellung Vorsorge Aktiv &
Treffpunkt Gesundheit Vortrag

Resilienz -körperliche und seelische Widerstandsfähigkeit

OA Univ. Doz. Dr. Hans Christian Bankl

MO 28.11. 2022, 19:00 Uhr

Gasthaus Staar - St. Leonhard am Hornerwald

Informationen & Anmeldung:

Arbeitskreisleitung Gesunde Gemeinde - Anita Zelenka 0681/10 63 30 63
Regionalkoordinatorin Tut gut! - Stefanie Mader-Wagner, BSc.
0676/858 70 34534 stefanie.mader-wagner@noetutgut.at

GESUNDES
ST. LEONHARD
AM HORNERWALD



[gesund.leben.tut.gut](https://www.gesund.leben.tut.gut)

DER NIKOLAUS KOMMT

Der Nikolaus und seine Helfer
der LJ St. Leonhard besuchen Euch in
diesem Jahr wieder Zuhause mit süßen
Überraschungen.

6. + 7. DEZEMBER 2022

**SOLL DER NIKOLAUS
AUCH ZU DIR KOMMEN?**

Dann bitte um Anmeldung bis 25.11.2022.

lj.st.leonhard@gmail.com

Alina Dick 0680 230 06 08

Bitte einen Text
mit Informationen über
die Kinder bis 25.11.
per E-Mail zusenden.



Christbaum und Reisig
Fam. Steininger
Obertautendorferamt 12
3572 St. Leonhard
Tel: 0650 8350800



Christbaumverkauf

ab 8. Dez. 2022

**am Wochenende jeweils ab Donnerstag bis Sonntag
und heuer wieder mit Glühmost**



ADVENTSTAND

SAMSTAG, 10. DEZEMBER 2022

AB 19:00 UHR

Freizeitanlage Wolfshoferamt



Freiwillige Spenden
Feuerflecken



MUSEUMSGENUSS

- DEIN GENUSS AM HORNERWALD -



RIPPERL- ESSEN

9. Dez. Freitag,
2022

HEURIGEN- BETRIEB

Samstag

10. Dez.

ab 16.00 Uhr

MUSEUMSGENUSS.AT

3572 St. Leonhard/Hw., 84, Tel.: 02987/24378



MUSEUMSGENUSS

- DEIN GENUSS AM HORNERWALD -

BACKHENDL- ESSEN

Sonntag,

18. Dezember 2022

Unsere knusprigen
Backhendl
stammen vom
Betrieb

Gerhard & Silvia

Steinböck

in 3572 UTA 45

MUSEUMSGENUSS.AT

3572 St. Leonhard/Hw., 84, Tel.: 02987/24378



www.wilhalm.at

Adventfenster schau'n



**Sonntag,
18. Dezember 2022**
Dorfplatz Wilhalm

Beginn: 17.00 Uhr | Eintritt frei

- | Kuchen, Gebäck & Brote
- | Punsch, Tee & Glühwein
- | Feuerflecken
- | weihnachtlicher Dorfrundgang
- | Krippe in Kapelle



Tipps für den Alltag!

Flaschen flachdrücken, Boden umknicken und mit Schraubverschluss verschließen

Milch- und Saftpackerl (Getränkeverbundkartons) flachdrücken

Verpackungen können, aber müssen nicht ausgewaschen werden – Restentleert reicht für die Sammlung!

Unterschiedliche Joghurtbecher nicht ineinander stapeln – erschwert die Unterscheidung in der Sortierung!

Vollflächige Etiketten-Folien auf Flaschen entfernen – erleichtert die richtige Sortierung!

Große Verpackungen ins WSZ bringen!



Wusstest du schon?
– dass die Gelben Säcke zu 100 Prozent aus recyceltem Kunststoff bestehen?



Haushalte haben durch die Verwendung des Gelben Sackes größtmögliche Flexibilität. Sie können bei Bedarf am Entsorgungstag auch mehrere Säcke zur Abholung bereitstellen. Wohnhausanlagen stehen eine bzw. mehrere Gelbe Tonnen zur Verfügung.

Infos rund um den Gelben Sack/die Gelbe Tonne

Wo bekomme ich Gelbe Säcke für meinen Haushalt?
Gelbe Säcke sind in Rollen mit 13 Säcken in jedem Wertstoffsammelzentrum, im Verbandsbüro in Langenlois und in jedem Gemeindeamt erhältlich.

Wie oft wird der Gelbe Sack abgeholt bzw. die Gelbe Tonne entleert?

Die Abfuhr der Gelben Säcke/Gelben Tonne erfolgt in 4-wöchigen Intervallen. Genaue Termine entnehmen Sie dem aktuellen Abfuhrkalender.

Was passiert mit dem Inhalt meines Gelben Sackes/meiner Gelben Tonne?

Die gesammelten Abfälle werden in Sortieranlagen gebracht und dort nach Materialzusammensetzung und Farbe sortiert. Die verwertbaren Anteile werden gereinigt und zerkleinert. In weiterer Folge wird das Granulat verpresst und zur Herstellung von neuen Produkten verwendet.

GELBER SACK/ GELBE TONNE

Der richtige Umgang mit Verpackungen im Alltag



Gemeindeverband Kremis
3530 Langenlois, Kompoststraße 85
Tel. 027-4742033-1, Fax 027-4742033-2
info@gvkremis.at, www.gvkremis.at



die ÖG Umweltverbände

Ab ins Gelbe

Verpackungen aus Kunststoff und Metall enthalten eine Vielzahl an wertvollen Rohstoffen. Um diese im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft längst- und bestmöglich zu verwenden, sollen Rohstoffe nicht nur für einen Lebenszyklus eingesetzt werden. Auch Recyclingmöglichkeiten werden kontinuierlich erweitert und verbessert, und so hat der Gesetzgeber auf EU-, Bundes- und Landesebene Gesetze zur Adaptierung und Vereinheitlichung der Abfallsammlung geschaffen. Daher werden ab 1.1.2023 einheitlich in ganz

NÖ alle Verpackungen – außer Glas und Papier – im Gelben Sack bzw. in der Gelben Tonne gesammelt

Typische Abfälle für den Gelben Sack/die Gelbe Tonne

- ✦ **Verpackungen aus Kunststoff**
z.B. Joghurtbecher, Aufstrich- oder Butterbecher, Fleischtassen, Wurst- und Kaseverpackungen, Plastik-Tragetaschen, leere Blisterverpackungen von Tabletten
- ✦ **Verpackungen aus Materialverbund**
z.B. Milch- und Getränkepackerl (Getränkeverbundkartons), Chipssackerl, Kaffeeverpackungen (Beutel, Tabs, Instantlösungen), Tiefkühlverpackungen, Fertigtuppenbeutel
- ✦ **Kunststoffverpackungen Hohlkörper**
z.B. PET-Flaschen*, Wasch- und Reinigungsmittelflaschen
- ✦ **Verpackungen aus Metall und Aluminium**
z.B. Getränke*- und Konservendosen, Kronkorken, Deckel von Milchprodukten, Marmeladendeckel, Senftuben
- ✦ **Kleine Verpackungen aus Styropor** – große Verpackungen ins WSZ bringen!
- ✦ **Verpackungen aus Textil**
z.B. Jutesackerl, Baumwollsackerl
- ✦ **Verpackungen aus Holz**
z.B. kleine Obstkisten – große Holzverpackungen wie Paletten oder Kisten ins WSZ bringen!
- ✦ **Verpackungen aus Keramik, Ton und Steingut**
z.B. Kosmetiktiegel
- ✦ **Verpackungen aus Korik**
z.B. Weinkorken



Nicht für den Gelben Sack/ die Gelbe Tonne

- Alle Verpackungen aus Glas
- Alle Verpackungen aus Papier und Karton
- Spielzeug aus Kunststoff
z.B. Bobbycor, Badeente
- Div. Artikel aus Kunststoff
z.B. Gartenschlauch, Wäschekorb, Duschvorhang

Was kann man zur Entlastung des Gelben Sackes/der Gelben Tonne ins WSZ bringen?

Um den Gelben Sack/die Gelbe Tonne nicht zu überfüllen, können folgende Abfallstoffe kostenlos in den WSZ abgegeben werden:

- Styropor
- Alu- und Weißblechdosen
- Milch- und Getränkepackerl (Getränkeverbundkartons)
- Verpackungsholz (Paletten, Obstkisten)
- Kanister
- Folien

die richtigen Entsorgungswege erfragen. Sie helfen www.gvkremis.at

*ACHTUNG: Ab 2025 soll für PET-Flaschen und Getränkeflaschen ein Pfandsystem eingeführt werden.



Kursangebot: Obstbaumschnitt & Veredelung in den Bezirken Krems, Horn & Zwettl



Winterobstbaumschnitt – je ca. 3h Theorie und Praxis		
Datum	Ort	Kursinhalt
Samstag, 18.02.2023	Gasthaus Staar Wolfshoferamt 38, 3572 St. Leonhard/Hw.	Winterschnitt Jungbäume
Samstag, 25.02.2023	Gasthaus Schindler Brunn am Wald 30, 3522 Lichtenau	Winterschnitt Jung- und Altbäume
Samstag, 25.03.2023	Benediktinerstift Altenburg Abt-Placidus-Much-Straße 1, 3591 Altenburg	Winterschnitt Altbäume

Praxistag Winterobstbaumschnitt – ca. 1,5h Theorie, 4-5h Praxis		
Datum	Ort	Kursinhalt
Samstag, 18.03.2023	Gasthaus Gmoa Greillenstein 4, 3592 Röhrenbach	Winterschnitt Jung- & Altbäume (Grundkenntnisse vorteilhaft)

Sommerobstbaumschnitt – je ca. 3h Theorie und Praxis		
Datum	Ort	Kursinhalt
Samstag, 24.06.2023	Gasthaus Gamerith Mottingeramt 41, 3532 Rastendorf	Sommerschnitt Jung- & Altbäume

DAUER der Schnittkurse: 09:00 - 16:00 Uhr | Teilnahmekosten: € 30,-

Der Kursbeitrag wird vor Ort eingehoben! Inklusive Kursunterlagen. Baumschere und ev. Astschere bitte mitbringen.
Kursleiter: MMag. Christoph Mayer

Veredelungskurs		
Datum	Ort	Kursinhalt
Samstag, 11.03.2023	Gasthof Speneder Altpölla 28, 3593 Altpölla	Veredelung

DAUER des Veredelungskurses: 09:00 - 13:00 Uhr | Teilnahmekosten: € 35,-

Der Kursbeitrag wird vor Ort eingehoben! Im Preis enthalten: 2 Unterlagen und 2 Edelreiser sowie Verbindungsmaterial.
Kursleiterin: DI Gerlinde Handlchner

ANMELDUNG ausschließlich auf www.gockl.at/moststrasse/kurse bis 1 Woche vor Kursdatum.

Information: LEADER Region Moststraße, Fr. Maria Haider

Tel.: 07475 / 53 340 501 | Mail: maria.haider@moststrasse.at

LEADER-Region Kamptal | Tel.: 0664/39 15 751 | Mail: office@leader-kamptal.at

COVID-19-bedingt kann es zu kurzfristigen Absagen kommen. Die Räumlichkeiten für den Theorieteil am Vormittag bieten ausreichend Platz. Der praktische Teil wird im Freien durchgeführt. Grundsätzlich sind alle Teilnehmenden für das Einhalten der jeweils gültigen COVID-19-Vorgaben selbst verantwortlich. Sollte zum Zeitpunkt der Durchführung ein entsprechender COVID-Impfnachweis erforderlich sein, bringen Sie diesen bitte mit.